

# Lehrerbezahlung 98

oder "Wie motiviert man richtig?"

**LEHRERFORUM vom 4.5.98**

## 1. Beispiel

Lehrer A, Monatsbezug 23.577 ATS, hält Montag bis Freitag je 4 Stunden. Wegen der Erkrankung des Kollegen B muss er zusätzlich Mittwoch bis Samstag je 2 Stunden unterrichten.

A hält 28 Stunden und bekommt für diese Woche 8.746 ATS (Grundgehalt und Vergütung für die Vertretung des erkrankten Kollegen B).

Zu Beginn der nächsten Woche fährt A mit einer Klasse auf eine zweitägige Exkursion. Lehrer A hat während der gesamten Exkursion die Verantwortung für alle Schüler. Beaufsichtigung: Montag von 8 bis etwa 23 Uhr, Dienstag 7 bis 18 Uhr, in Summe 26 Stunden. Da B immer noch krank ist, muss A ihn dann noch einmal vertreten.

A hält 20 Stunden Unterricht, beaufsichtigt zusätzlich 26 Stunden und erhält in dieser Woche 5.483 ATS.

Also: Lehrer A arbeitet um 18 Stunden mehr mit den Schülern und erhält 3.263 ATS weniger! Wen wundert es, wenn A nicht mehr auf Exkursionen fahren will? Ist das gerecht?

## 2. Beispiel

Lehrerin C, Monatsbezug 22.798 ATS, hat Dienstag und Donnerstag bis Samstag je 5 Stunden. Auch C muss in dieser Woche für eine erkrankte Kollegin am Montag zusätzlich 5 Stunden unterrichten.

Am Dienstag fährt C mit einer Klasse auf eine Exkursion. Bezug in dieser Woche: 7.272 ATS (inklusive Vergütung für die Supplierung).

Die Woche darauf verläuft genauso. Wegen des grossen Erfolges soll nun eine zweitägige Exkursion am Dienstag und am Mittwoch stattfinden. Mittwoch hat die Lehrerin C frei, sie verbringt also genauso viele Stunden in der Schule, wie in der Woche davor.

Ergebnis: C „opfert“ ihren freien Tag, hat Dienstag bis Mittwoch die volle Verantwortung und bekommt als Dank von ihrem Dienstgeber 1.972 ATS weniger.

Also: ein Tag mehr Arbeit, 1.972 ATS weniger. Wen wundert es, wenn Lehrerin C nicht mehr auf Exkursionen fahren will?

müßten die Skripten an einen Buchhaendler geliefert werden, der sie wieder an die Schule zurückliefert und dafür 22% des Verkaufspreises verrechnet. Ich denke, daß die Absurdität dieses Falles nicht weiter ausgeführt werden muß!

6. Sie schreiben ferner, daß „...keine Verpflichtung abgeleitet werden (kann), daß diese Listen den Schulen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen.“ Wurde eigentlich schon einmal überlegt, die Kosten der Listen bei den Schulen einzuheben oder vielleicht mit dem von den Schulen eingehobenen Selbstbehalt gegenzuverrechnen?

7. Sie schreiben auf Seite 2, ich hätte vorgeschlagen, „ein eigenes Abrechnungsverfahren mit Gutscheinen für die 'Eigenverlage' zu konzipieren.“ Nichts liegt mir ferner, da so eine Idee ja den gemeinsamen Zielen nach Kostenreduktion und Verwaltungsvereinfachung entgegenlaufen würde. Unser Vorschlag lautet einfach, daß die Gutscheine auch von den Eigenverlagen eingelöst werden sollen. Dieses Abrechnungsverfahren wäre kompatibel zum Gesamtsystem und würde für Eigenverleger, Schulen und Finanzlandesdirektionen wesentliche Verbesserungen bringen. Ich kann keinen Grund erkennen, warum diese einfach Änderung nicht umgesetzt werden soll.

8. Sie weisen im nächsten Absatz auf die Möglichkeit hin, die Schulbücher als Unterrichtsmittel eigener Wahl den Schulen anzubieten. Gestatten Sie mir, Sie auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen: Sie erwähnen im zweiten Absatz auf Seite 1 die „Einschränkung des arbeitsaufwendigen Beschaffungsweges über die Finanzlandesdirektionen“ und „eine Anregung des Rechnungshofes anlässlich einer Gebährungsprüfung der Schulbuchaktion“ und weisen gleichzeitig auf Seite 2 auf die Nutzung eben dieses aufwendigen zweiten Beschaffungsweges über die „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ und somit die Abrechnung über die Finanzlandesdirektionen hin. Wenn die Verwaltungsvereinfachung wirklich das Ziel ist (und daran zweifle ich nach Ihren Ausführungen nicht), bietet sich eben die Abrechnung über Gutscheine (siehe Punkt 7) bei den Eigenverlagen als optimale Lösung an.

9. Die Variante, die Schulbücher als Unterrichtsmittel eigenes Wahl anzubieten, bringt aber für Schulen, Steuerzahler und Autoren weitere Nachteile:

Bisher führen die Schulen im Rahmen der Schulbuchaktion für die Verlage eine (kostenlose) Bedarfserhebung durch, die den Verlagen eine genaue Kalkulation erlaubt. Davon profitieren derzeit durchaus auch die Eigenverlage. Bei der Variante „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ entfällt die Prognose über die zu erwartenden Stückzahlen. Werden zu wenig Bücher und Skripten gedruckt, müssen relativ kleine und daher teure Auflagen nachgedruckt werden. Werden zu viele Bücher gedruckt, sind sie - vor allem im EDV-Bereich - ein Jahr später unbrauchbar. Daher kann nicht mehr so knapp kalkuliert werden, die Bücher müssen zu einem höheren Preis angesetzt

werden. Wieder einmal gehen die Kosten zulasten der Schule bzw. des Budgets.

Die Information der Schulen muß nun vom Eigenverlag her erfolgen; auch diese Kosten sind irgendwie im Buchpreis unterzubringen. Das Ausmaß dieser Kostenerhöhung kann noch nicht berechnet werden, da Erfahrungswerte fehlen. Ich nehme einmal an, daß die Eigenverlage zur Sicherheit ihre Preise um 25% bis 35% erhöhen müssen. Es ist noch nicht ausreichend untersucht worden, ob in manchen Spezialformen mit sehr kleinen Absatzzahlen hinreichend viele Listenbücher vorhanden sind, sodas die 15% des Schulbuchbudgets für eine Versorgung mit Unterrichtsmitteln eigener Wahl ausreichen.

Unter „Unterrichtsmitteln eigener Wahl“ waren wohl ursprünglich CDs, andere elektronische Medien u.ä. gemeint. Es ist für die Schulen nun schwer verständlich, wenn sie nun jene Skripten, die sie schon seit Jahren benutzen, aus diesem „Topf“ zahlen müssen und erst wieder keine echte Wahl haben, alternative Medien einzusetzen.

Wenn ein Eigenverlag seine Bücher nicht über den Buchhandel verkaufen will, werden die Bücher aus den Listen gestrichen. Dies gilt auch für approbierte Bücher! Somit werden aber auch die Schulen nicht über approbierte Lehrbücher informiert. Damit stellt sich einerseits die Frage nach dem Sinn der Approbation; andererseits müssen sich meiner Ansicht nach nachgeordnete Dienststellen auf die Aussagekraft und Vollständigkeit von Erlässen (samt beigefügten Listen) verlassen können.

10. Zu Ihrem Vorschlag, das Angebot des Bundesgremiums zu prüfen, meine ich, daß uns - wie schon unter Punkt 3 dargestellt - eine vernünftige Kostenbeteiligung durchaus verhandelbar erscheint. Beispiel: 3% des Umsatzes, maximal 500 ATS pro Eintragung. (Wie auch alle anderen Verlage müßten auch die Eigenverlage dann diese Kostenbeteiligung kalkulieren bzw. einrechnen.) Die Argumentation der „Interessensgemeinschaft Fachbuchautoren“ richtet sich gegen die zwingende Einschaltung des Buchhandels, der zu Kostensteigerungen zulasten der Schulen oder des Steuerzahlers führt, ohne mit einer Vereinfachung der Arbeit oder einer sonstigen Leistungssteigerung verbunden zu sein.

Ich ersuche namens der IGFBFA nochmals um Prüfung unserer Argumente und Vorschläge und verbleibe, mit den besten Empfehlungen

Martin Weissenböck

Also kein Eingehen auf unsere Vorschläge. Schade - Verwaltungsvereinfachung ist auch unser Anliegen! Bei Reaktionsschluß dieser Ausgabe lagen noch keine weiteren Informationen vor.

Jedenfalls wollen viele Autoren von Eigenverlagen ihre Werke im Internet vorstellen. Wer betroffene Autoren bzw. Eigenverlage kennt, möge sie auf die Aktion aufmerksam machen. Nachrichten werden erbeten per E-Mail an [igfba@adim.at](mailto:igfba@adim.at).